



I. Gebühr für die Überlassung einer Urnengrabstelle	<u>Nutzungsrecht für 30Jahre</u>
	Gebühr incl. MwSt.
Wertstufe 1	600,00 €
Wertstufe 2	800,00 €
Wertstufe 3	1.000,00 €
Wertstufe 4	VB*

II. Gebühr für die Überlassung einer Urnengrabstelle	<u>Nutzungsrecht für bis zu 99Jahre*</u>
	Gebühr incl. MwSt.
Wertstufe 1	800,00 €
Wertstufe 2	1.000,00 €
Wertstufe 3	1.200,00 €
Wertstufe 4	VB*

III. Gebühr für die Überlassung eines kompletten Baumes (Überlassung aller Urnengrabstellen an einem Baum)	<u>Nutzungsrecht für bis zu 99Jahre*</u>
	Gebühr incl. MwSt.
Wertstufe 1	3.600,00 €
Wertstufe 2	4.800,00 €
Wertstufe 3	6.000,00 €
Wertstufe 4	VB*

IV. Entgelt für sonstige Leistungen	Gebühr incl. MwSt
Eintrag auf Gedenktafel (Schild zur Anbringung am Baum)	20,00 €
Beisetzungsgebühr	130,00 €
Zuschlag bei einer Beisetzung am Wochenende oder an einem Feiertag	50,00 €

*Erläuterungen:

1. In den Gebühren der Punkte I. bis IV. ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19%) bereits enthalten
2. Die Einteilung der Bäume in die vier Wertstufen ist in folgender Tabelle dargestellt:

junger Baum	Wertstufe 1 (gelb)
mittelalter Baum	Wertstufe 2 (blau)
alter Baum	Wertstufe 3 (grün)
besonderer Baum	Wertstufe 4 (weiß)

3. Die Nutzungszeit einer erworbenen Urnengrabstelle beginnt mit Ausstellungsdatum der Erteilungsurkunde.
Nach Begleichung der Rechnung erhalten Sie von uns die Nutzungsurkunde, die Sie als Nutzungsberechtigten ausweist.
4. Beim Erwerb im Todesfall beginnt die Nutzungsdauer mit dem Tag der Beisetzung.
5. Die Nutzungsdauer beträgt - je nach Wahl - 30 Jahre oder bis zu 99 Jahre
6. Bei einem Erwerb aller Urnengrabstellen an einem Baum (siehe Punkt III.) kann der Nutzungsberechtigte selbst festlegen, für wen die bis zu 10 Urnengrabstellen an dem Baum reserviert werden sollen, z.B. für weitere Familienangehörige oder Freunde.
7. * Gebühren in der Wertstufe 4 werden in Abhängigkeit des gewünschten Baumes auf Anfrage mitgeteilt